



Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Frau Mona Göbel

E-Mail: [REDACTED]

Ihr/e Ansprechpartner/in:

[REDACTED]

Durchwahl:

[REDACTED]

[REDACTED]

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

02.07.2018

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

[REDACTED]

68583/2018

Erfurt

16. Juli 2018

Nachfrage vom 02.07.2018 zum Antrag nach THürIFG/ ThürUIF/ VIG vom 06.05.2018 bzgl. § 11 Abs. 1 Ziffer 8 Tierschutzgesetz

Sehr geehrte Frau Göbel,

mit E-Mail vom 2. Juli 2018 baten Sie um Mitteilung, bei welchem Ministerium die Zuständigkeit zu Beantwortung der Fragen 1 bis 6 und 8 Ihres o.g. Antrags vom 6. Mai 2018 liegt.

Bezüglich der Fragen 1 bis 6 wird auf die Ausführungen des für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in den an Sie adressierten Schreiben vom 15. Januar 2018 und vom 4. Mai 2018 verwiesen.

Zu Frage 8 kann ich Ihnen zum besseren Verständnis mitteilen, dass das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) bei auffälligen Hunden in der Regel die Anordnung eines Wesenstests vorsieht. Dieser wird durch eine amtlich anerkannte, sachkundige Person durchgeführt (siehe: § 1 Thüringer Verordnung über die Prüfungsstandards und die Durchführung des Wesenstests (Thüringer Wesenstestverordnung - ThürWesenstestVO -) vom 19. Januar 2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. April 2018 (GVBl. S. 144)). Das ThürTierGefG enthält jedoch keine Regelung, die zu einem Besuch einer „Hundeschule“ verpflichtet. Ob Hundehalter im Vorfeld des Wesenstests die Dienste gewerblicher oder sonstiger Hundeausbilder in Anspruch nehmen, ist deshalb nicht bekannt.

Die Anzahl der gewerblichen Hundeausbilder könnte gegebenenfalls vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft abgefragt werden.

Ich weise Sie darauf hin, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Beantwortung Ihrer Anfrage verarbeitet werden. Informationen zum Um-



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finden Sie im Internet unter <http://www.thueringen.de/th3/tmk/datenschutz/index.aspx>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Thüringer Ministerium für
Inneres und Kommunales
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

www.thueringen.de

gang mit Ihren Daten im TMIK finden Sie im Internet. Den entsprechenden Link können Sie der Fußzeile auf Seite 1 entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

